



Konsumenten im Fokus: Chancen und Herausforderungen durch das Clean Energy Package

Christina Veigl-Guthann, Leiterin Abteilung Endkunden
Webinar

14. Mai 2019

Das Clean Energy Package

Der neue Rechtsrahmen ist da

Am 26.3. vom Europäischen Parlament beschlossen

Förmlicher Beschluss des Ministerrates noch ausständig

Umsetzungsfrist ab Veröffentlichung im Amtsblatt: 18 Monate (voraussichtlich Ende 2020)

Interpretative Notes sind zu erwarten

Chancen für Kundinnen und Kunden
Herausforderungen für die Branche

1. Konsumentenschutz

2. Vergleichsinstrumente

3. Aktive Kunden und neue Möglichkeiten

4. Abrechnungen und Abrechnungsinformationen

5. Soziale Themen

1. Konsumentenschutz

2. Vergleichsinstrumente

3. Aktive Kunden und neue Möglichkeiten

4. Abrechnungen und Abrechnungsinformationen

5. Soziale Themen

Grundlegende vertragliche Rechte (Artikel 10)

- Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen vor Vertragsabschluss auszuhändigen (Abs 3)
- Änderungen von Vertragsbedingungen und Preisen (Abs 4)
 - Anlass für Preisänderung, Voraussetzungen und Umfang, Kündigungsrecht
 - Frist für Kundeninformation: einen Monat vor Eintritt der Änderung (Gewerbekunden: 2 Wochen)
- Vorauszahlungssysteme (Abs 6 und 7): keine Nachteile zulässig
- Neu: Bündelprodukte

→ Sämtliche Geschäftsbedingungen von Lieferanten und Netzbetreibern müssen geändert werden

Vertrag mit dynamischen Stromtarifen (Artikel 11)

- Verpflichtung für Lieferanten mit mehr als 200.000 Kundinnen und Kunden
- Tarif, der Preisschwankungen auf Spotmärkten, einschließlich Day-Ahead- und Intraday-Märkte widerspiegelt
- Überwachungspflicht der Regulierungsbehörde
 - Bewerten der möglichen Risiken neuer Produkte und Dienstleistungen, missbräuchliche Praktiken verfolgen
- Jährlicher Bericht über Entwicklung des Marktangebotes, die Auswirkungen auf die Kosten der Haushalte und die Preisvolatilität
- Informationspflichten der Versorger
- Zustimmung des Kunden bzw. der Kundin notwendig

Wechsel und Wechselgebühren (Artikel 12)

- Für **Lieferantenwechsel** und Wechsel eines Marktteilnehmers im Bereich der **Aggregation** relevant
 - höchstens drei Wochen ab Antragstellung, an jedem Werktag möglich
 - ab 2026: **24h technischer Wechsel**
(„Registrierung eines neuen Versorgers an der Messstelle beim Marktbetreiber“)
- **Kündigungsgebühren** bei „festen Tarifen“ sind möglich bei unmittelbarem wirtschaftlichem Verlust für Lieferant
 - Zulässigkeit ist von einer Behörde zu überwachen
- **Kollektive Versorgerwechselsysteme**

1. Konsumentenschutz

2. Vergleichsinstrumente

3. Aktive Kunden und neue Möglichkeiten

4. Abrechnungen und Abrechnungsinformationen

5. Soziale Themen

Vergleichsinstrumente – Artikel 14

Europäische Vorgaben und mögliche Auswirkungen auf Österreich

- Für Haushaltskunden und Kleinstunternehmen unter 100.000 kWh
- **Kriterienkatalog:**
 - Unabhängigkeit, Gleichbehandlung, Vollständigkeit, Offenlegung, Abdeckung Gesamtmarkt
- **Dynamische Stromtarife, Dienstleistungen**
- **Vertrauenszeichen** durch unabhängige Behörde möglich (Abs 3)
 - Ausnahmemöglichkeit (Abs 6)
- **Kundeninformation** über diese Instrumente (die Abs 1 erfüllen) via Stromrechnung
- **Barrierefreiheit** („*wahrnehmbar, steuerbar, verständlich und robust gestaltet*“)

1. Konsumentenschutz

2. Vergleichsinstrumente

3. Aktive Kunden und neue Möglichkeiten

4. Abrechnungen und Abrechnungsinformationen

5. Soziale Themen

Aktive Kunden – agieren selbst, durch einen Dritten oder durch Aggregatoren:

- Selbsterzeugung
 - Speicherung
 - Weiterverkauf
 - Teilnahme an Flexibilitäts- oder Energieeffizienzprogrammen
-
- In örtlich abgegrenztem Bereich, nicht primär kommerziell oder professionell ausgerichtet
 - Finanziell verantwortlich für durch sie im Stromnetz verursachte Ungleichgewichte (Bilanzkreisverantwortliche)
 - Ins Netz eingespeiste und aus dem Netz bezogene Energie muss getrennt ausgewiesen werden

Smart Meter: laufende Ausrollungen bleiben unberührt (Übergangsbestimmungen Artikel 19 Abs 6)

- **Grundsätze von Energiegemeinschaften:**
 - Freiwillige Teilnahme
 - Umweltbezogen, wirtschaftliche und soziale Gemeinschaftsvorteile anstelle Gewinnorientierung
 - Kann erzeugen, speichern, liefern, konsumieren, als Aggregator auftreten, EffizienzDL anbieten, E-Ladestellen betreiben
 - Mitglieder haben alle Rechte und Pflichten als Haushalts- und aktive Kunden (Lieferantenwechsel)
- **Unterschiede zu Erneuerbare Energiegemeinschaften:**
 - BürgerEG: Betrieb von Verteilernetzen (Kann-Bestimmung)
 - BürgerEG: nur Strom
 - ErneuerbarenEG: lokale Begrenzung

Was erwarten Sie sich von den Energy Communities?

- a. Die Regelungen bieten tolle neue Chancen und Geschäftsmodelle – das wird abheben
- b. Ich bin skeptisch und denke nicht, dass diese Energy Communities sich etablieren werden
- c. Keine Ahnung, was man sich darunter genau vorstellen soll, muss man abwarten

1. Konsumentenschutz

2. Vergleichsinstrumente

3. Aktive Kunden und neue Möglichkeiten

4. Abrechnungen und Abrechnungsinformationen

5. Soziale Themen

Grundgedanke des Clean Energy Packages bei Smart Meter Kunden:

- **Abrechnung:** mindestens einmal im Jahr (monatliche Rechnung aber weiterhin möglich!)
- **Abrechnungsinformationen und Zusatzinfos:** monatlich oder im Internet verfügbar

Keine Fernablesung:

- alle sechs Monate
- auf Verlangen und bei allen online-Kunden alle drei Monate
→ „Verbrauchsschätzung oder Pauschaltarif“ wenn der Kunde bzw. die Kundin keine Werte übermittelt

Alle Abrechnungen und Abrechnungsinformationen kostenfrei!

Informationsverpflichtungen

Was ist wie und wie oft zur Verfügung zu stellen?

ABRECHNUNG

- Zu zahlender Betrag
- Aufschlüsselung (Energie, Netz, Steuern und Abgaben)
- Fälligkeit

mindestens jährlich

ABRECHNUNGSINFORMATIONEN

- kWh/Abrechnungszeitraum
- Kontaktdaten Lieferant
- Tarifbezeichnung
- Zählpunktbezeichnung
- Stromkennzeichnung und Umweltauswirkungen
- „Hinweise zu Verfügbarkeit und Vorteilen des Versorgerwechsels“
- Schlichtungsstelle und Kontaktdaten
- Zentrale Informationsstelle
- Link/Verweis auf Preisvergleichstool

monatlich oder im Internet

ZUSATZINFOS

- Verbrauchsvergleich mit gleichem Zeitraum des Vorjahrs (grafisch)
- Vergleich mit Durchschnittsendkunden derselben Nutzerkategorie
- Kontaktinformationen bezüglich Energieeffizienz von Geräten

Smart Meter:
mit Abrechnung UND periodischen
Übersichten

monatlich oder im Internet

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR VERBRAUCHSHISTORIE

- Drei Jahre zurückliegend
- Detaillierte Werte

Smart Meter:
auf Verlangen

1. Konsumentenschutz

2. Vergleichsinstrumente

3. Aktive Kunden und neue Möglichkeiten

4. Abrechnungen und Abrechnungsinformationen

5. Soziale Themen

Information über Grundversorgung

Informationen über **alternative Maßnahmen zu Stromsperrern** zB

- Vorauszahlungssysteme
- Energieaudits
- Energieberatungsdienste
- alternative Zahlungspläne
- Schuldnerberatung
- Aufschub der Stromsperrern

→ dürfen Kundinnen und Kunden, denen eine Stromsperrern droht, keine Mehrkosten verursachen

Definition erforderlich:

- Höhe des Einkommens, Anteil der Energieausgaben am verfügbaren Einkommen
- Energieeffizienz von Wohnungen
- Kritische Abhängigkeit von elektrischen Geräten für gesundheitliche Zwecke
- Alter usw.

Geeignete Maßnahmen für schutzbedürftige Kunden

- *„Kann auf Energiearmut abstellen und auf das Verbot, solche Kunden in schwierigen Zeiten von der Energieversorgung auszuschließen“*
 - Sozialpolitische Maßnahmen
 - Zuschüsse zu Energieeffizienzmaßnahmen

Messung von Energiearmut anhand von Kriterien wie:

- Niedriges Einkommen
- Hoher Anteil der Energieausgaben am verfügbaren Einkommen
- Schlechte Energieeffizienz

Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan: Verpflichtung zur Messung von Energiearmut

- Grundlegender Lebensstandard, sozialpolitische Maßnahmen ua
- **Leitlinien der Europäischen Kommission zu relevanten Indikatoren zu Energiearmut**
- „Erhebliche Anzahl“: nationales Richtziel und Maßnahmen dagegen
- Fortschrittsbericht (Anzahl, Maßnahmen) → **Europäische Beobachtungsstelle für Energiearmut**

→ Chancen für Konsumentinnen und Konsumenten

- Dynamische Preise
- Mehr Transparenz (Preiserhöhungen, Infoblatt vor Vertragsabschluss, Wechselinfos auf der Rechnung)
- Neue Möglichkeiten der Teilhabe

→ Herausforderungen für die Branche

- Dynamische Preise
- 24h technischer Wechsel
- Neugestaltung der Abrechnungen und Onlineportale

→ Kritische Punkte

- Kündigungsgebühren
- Aufsicht über Vermittler
- Zusätzliche Maßnahmen bei Zahlungsschwierigkeiten?

Was überwiegt aus Ihrer Sicht: die Chancen für die Kunden oder die möglichen Probleme aufgrund der neuen Regelungen?

- a. Die Chancen für die Kundinnen und Kunden aber auch für die Branche selbst
- b. Ganz klar, die möglichen Probleme
- c. Weder noch: das Clean Energy Package wird in der Praxis nicht viel Neues bringen

MAG. CHRISTINA VEIGL-GUTHANN, LL.M.



+43 1 24724 403



christina.veigl@e-control.at



www.e-control.at

Webinar

**„Auf dem Weg zu einer neuen Gaszukunft – was sind die Pläne
und an welchen Themen wird gearbeitet?“**

mit

Mag. Markus Krug

Stv. Leiter der Abteilung Gas der E-Control

am Dienstag, 18. Juni 2019

Zeit: 11:30 – 12:00 Uhr

**Die Unterlagen zum heutigen Webinar sowie den Link zu dessen
Aufzeichnung erhalten Sie morgen automatisch per E-Mail!**

Unsere Energie gehört der Zukunft.

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control

